

Stadt Grevesmühlen

Öffentliche Niederschrift

Sitzung des Umweltausschusses der Stadt Grevesmühlen

Sitzungstermin: Montag, 30.06.2025

Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr

Sitzungsende: 19:22 Uhr

Ort, Raum: Rathaussaal, Rathaus, Rathausplatz 1, 23936 Grevesmühlen

Anwesend

Vorsitz

Christoph Gehrke

Mitglieder

Maik Gutow

Marco Holter

Birger Ludwig

Christiane Münter

Nico Oeberst

Verwaltung

Anne Burmeister

Anne-Kathrin Dargel

Holger Janke

Lars Prahler

Schriftführung

Pascal Mews

Abwesend

Mitglieder

Jeremias Hebestreit

entschuldigt

Thomas Krohn

entschuldigt

Dirk Zachey

entschuldigt

Gäste:

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Bestätigung der Niederschrift vom 12.05.2025
- 5 1. Änderung B-Plan Nr. 28 - Iserberg VO/12SV/2025-2220
Grundsatzbeschluss zur Fortführung der Planungen
- 6 Beschluss über die Beteiligung an der Anschaffung eines VO/12SV/2025-2243
gemeinsamen Hygieneanhängers der Stadt und des Amtes
Grevesmühlen-Land sowie über die entsprechende
Kostenteilungsvereinbarung
- 7 Aktueller Stand baulicher Maßnahmen und Grünpflege
- 8 Aktuelle Fragen im Ordnungsrecht und verkehrsrechtliche
Fragestellungen
- 9 Anfragen und Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

- 10 Informationen und Sonstiges

Öffentlicher Teil

- 11 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im
nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Herr Gehrke eröffnet die Sitzung um 18:30 Uhr. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Es sind 5 von 9 Ausschussmitgliedern anwesend.

2 Einwohnerfragestunde

entfällt

3 Bestätigung der Tagesordnung

Herr Gehrke schlägt vor, den Tagesordnungspunkt 5 von der Tagesordnung zu streichen.

Beschluss: Die Tagesordnung wird von den Ausschussmitgliedern unter Berücksichtigung des Vorschlags von Herrn Gehrke wie folgt beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	9
→ davon anwesend:	5
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

4 Bestätigung der Niederschrift vom 12.05.2025

Beschluss: Die Niederschrift wird von den Ausschussmitgliedern wie folgt bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	9
→ davon anwesend:	5
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

5 1. Änderung B-Plan Nr. 28 - Iserberg

VO/12SVI/2025-2220

Grundsatzbeschluss zur Fortführung der Planungen

Sachverhalt:

Nachdem die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchgeführt wurde und einige Stellungnahmen eine Reduzierung der Wohnwagenstellplätze erfordert hätten, hat sich der Investor aus wirtschaftlichen Gründen entschlossen die Planungen aufzugeben.

Zu klären ist nun, wie mit dem aktuellen Planverfahren, welcher durch die Stadt beauftragt wurde, umgegangen wird. Möglich wäre die Festsetzungen anzupassen und weiter zu fassen, um einen anderen potenziellen Investor zu werben.

Auch ein Abbruch der Planungen wäre möglich.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die Planungen anzupassen und fortzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	
→ davon anwesend:	
Ja-Stimmen:	
Nein-Stimmen:	
Enthaltungen:	

6 Beschluss über die Beteiligung an der Anschaffung eines gemeinsamen Hygieneanhängers der Stadt und des Amtes Grevesmühlen-Land sowie über die entsprechende Kostenteilungsvereinbarung

VO/12SVI/2025-2243

Herr Holter fragt, warum es nur 1 Kostenvoranschlag gibt.

Herr Prahler antwortet, dass die Ausschreibung erst durchgeführt wird, wenn der Vertrag mit dem Amt Grevesmühlen-Land geschlossen ist.

Herr Holter möchte den Sinn des Hygieneanhängers wissen.

Herr Prahler sagt, dass bei längeren Einsätzen die Schutzausrüstungen bei Schichtwechsel durch diesen Anhänger direkt vor Ort gewaschen werden können.

Herr Holter fragt weiterhin, warum der Anhänger nicht in der Grevesmühlener Feuerwehr untergestellt wird.

Herr Prahler antwortet, dass die Kapazität des jetzigen Feuerwehrgebäudes keinen Platz für den Anhänger bietet und dieser auch nur bei Großeinsätzen zum Einsatz kommt.

Herr Holter möchte außerdem wissen, warum 1.000,00 € Unterhalt pro Jahr gerechnet wurde. Was ist in dieser Summe enthalten.

Frau Burmeister sagt, dass dies nur eine erste, grobe Schätzung sei.

Sachverhalt:

Für das Amt Grevesmühlen-Land und die Stadt Grevesmühlen ist ein gemeinsamer Hygieneanhänger zu beschaffen. Der Anhänger und dessen Beladung soll dafür dienen, dass bei Brandeinsätzen die Kameradinnen und Kameraden, welche im Atemschutzeinsatz gewesen sind, noch an der Unfallstelle die kontaminierte Einsatzbekleidung austauschen können. Dies entspricht den Vorgaben der Feuerwehrunfallkasse und ist somit dringend erforderlich. Der Standort des Anhängers wird in der Ortsfeuerwehr in Hanshagen sein.

Um die Kostenverteilung der Anschaffungs- sowie Folgekosten des zu beschaffenden Hygieneanhängers für die Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land vertraglich festzuhalten, ist durch die Stadtverwaltung eine Kostenverteilungsvereinbarung erarbeitet worden. Diese ist der Anlage zu entnehmen.

Für die Stadt Grevesmühlen ergibt sich nach Abzug aller Fördermittel ein geschätzter Eigenanteil von 10.800 Euro. Da dieser zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nicht bekannt war, ist eine außerplanmäßige Auszahlung notwendig. Die Deckung erfolgt aus einem Haushaltsrest aus 2024 im Konto 12601.091-109 "Kauf Ausstattung Feuerwehr".

Die Verwaltung empfiehlt, den Beteiligung an der Anschaffung sowie den Abschluss der Kostenteilungsvereinbarung wie vorgeschlagen zu beschließen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt, sich an der gemeinsamen Beschaffung des Hygieneanhängers zu beteiligen und die Kostenteilungsvereinbarung wie vorgeschlagen abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	9
➔ davon anwesend:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

7 Aktueller Stand baulicher Maßnahmen und Grünpflege

Herr Janke spricht folgende Punkte an:

- für die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ein Entwurfsbeschluss in der Stadtvertreterversammlung am 25.05.2025 gefasst. Die Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte am 15.06.2025 im „Blitz“ und die Auslegung findet vom 17.06.-29.07.2025 statt.
- der Abwägungs- und Satzungsbeschluss über die 1. Änderung des B-Plans Nr. 22 GWG Tonweide im Grünen Weg wurde am 26.05.2025 in der Stadtvertreterversammlung gefasst. Die Bekanntmachung erfolgte am 22.06.2025 im Blitz.
- der Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum B-Plan Nr. 39 „zum Sägewerk“ wurde am 26.05.2025 in der Stadtvertreterversammlung gefasst. Der ÖBVI muss noch die katastermäßige Richtigkeit bestätigen. Anschließend erfolgt die Ausfertigung und Bekanntmachung.
- bzgl. des B-Plans Nr. 28 Iserberg Hamberge hat der Leipziger Vorhabenträger aufgegeben. Kürzlich fanden weitere Gespräche mit möglichen Investoren statt.
- der Vorentwurf zur 2. Änderung des B-Plan Nr. 29 GWG GVM Nordwest lag bis zum 21.02.2025 aus. Das Schall- und Geruchsgutachten ist noch in Bearbeitung. Der Entwurfsbeschluss ist in die Sitzungsrunde im September 2025 geschoben. Der Abwägungs- und Satzungsbeschluss soll am 01.12.2025 in der Stadtvertreterversammlung gefasst werden.
- der B-Plan Nr. 45 im Questiner Weg: Questin wurde auf der Radtour am 05.06.2025 besichtigt. Es wird die Variante mit Haupterschließung aus Richtung Börzower Weg besprochen.
- der B-Plan Nr. 46 Festwiese Plogensee: Es gab ein Votum aus der Konzeptionsabstimmung im Bauausschuss vom 13.03.2025 in Richtung der Variante 2. Dies wurde sich auf der Radtour am 05.06.2025 angeschaut.
- der Aufstellungsbeschluss zum B-Plan Nr. 52 Industrie- und Gewerbegebiet „Nordwest“- nördliche Erweiterung wurde in der Stadtvertreterversammlung am 31.03.2025 gefasst. Es ist ein Höhen- und Lageplan durch ÖBVI erforderlich.
- Schulcampus 2030:
 - Umverlegung der Versorgungsleitungen begann am 05.05.2025.
 - Erwartung der Baugenehmigung für GS und ZG Ende steht aus
 - Immissionsschutzbehörde prüft den Schallschutz
 - Ausführungsplanung wird trotzdem erweitert
 - Mosaikschule geht Anfang September 2025 in Betrieb
 - Immissionsschutzbehörde

- prüft momentan den Schallschutz der Entlüftungsanlage
- Neubau Sozialgebäude Bauhof: - das Dach, die Fassade, der Innenputz, die Fußbodenheizung und der Estrich sind bereits fertig. Fertigstellung des Gebäudes ist für Ende Oktober 2025 geplant.
 - Erschließung B-Plan Nr. 43.1 Wohnen im Börzower Weg: Die Planungen sind abgeschlossen. In Abhängigkeit von Verträgen mit Investoren könnte das Vergabeverfahren im Juli 2025 starten. Die Wirtschaftlichkeitsberechnung ist in Erarbeitung.
 - Straßenbau Straße des Friedens: - die Ausführungsplanung ist fertig.
 - KTV ist bereits mit dem ZVG in Bearbeitung
 - der Zeitplan wurde konkretisiert
 - das Vergabeverfahren findet in der Zeit vom 19.08. – 23.09.2025 statt
 - Baubeginn ist ab dem 13.10.2025 möglich
 - Straßenbau An der Burdenow: - Überarbeitung der Genehmigungsplanung ist erforderlich 2025 statt - Abstimmung mit IB MIV SN findet Mitte Juli
 - Debattierorte „Rede G Wand“: - Sonnensegel in Sandstraße wurde durch Bäume ersetzt und ein Antrag auf gestellt. - Projekt wird mit 75.386,50 € gefördert Bescheidverlängerung wurde bereits
 - Sportplatz am Tannenbergr: - Reparatur und Reinigungsarbeiten der Tartanbahn vom 27.06. bis 04.07.2025 - Sperrung der Rasenplätze 1 bis 3 vom 30.06. – 31.07.2025
 - Straßenmarkierungsarbeiten sind in der Schweriner Landstraße, der Lübecker Straße, dem Karl-Liebknecht-Platz und der Klützer Straße vorgesehen
 - das Straßenbauamt Schwerin führt eine Deckensanierung auf der L02 in den OD Büttlingen und Wotenitz (bis zum Fliederweg) in der Zeit vom 28.07. bis ca. 12.09.2025 durch.
 - die Stadtwerke Grevesmühlen sperren die Wismarsche Straße für Fernwärmehausanschlüsse der Nr. 7 vom 23.06. – 25.07.2025.

Frau Dargel berichtet, dass es momentan eine Baumkontrolle im Bereich der Bürgerwiese, des Karl-Liebknecht-Platzes und des Bahnhofes gibt. Eventuell wird es auch eine Ausschreibung geben für möglicherweise durchzuführende Pflegemaßnahmen geben. Weiterhin berichtet Frau Dargel, dass es wohl einen Austausch der Bäume in der Kastanienallee geben wird, da diese krank sein.

Herr Gehrke fragt, ob möglicherweise ein Mitarbeiter des Bauhofes die Expertise hat spezielle Pflegemaßnahmen durchzuführen. Somit wäre eine externe Beauftragung nicht relevant.

Herr Janke antwortet, dass sich die Zuständigkeit von Frau Dargel nicht nur auf die Stadt Grevesmühlen, sondern auch auf die Gemeinden des Amtes Grevesmühlen-Land erstreckt und Ihre Arbeit dadurch immer mehr anwachsen würde. Außerdem gibt es beim Bauhof niemanden mit solcher Expertise. Dies gibt der Stellenplan auch nicht her.

Frau Münter erscheint um 18:55 Uhr

Frau Münter gibt den Hinweis, dass die Eingangstür des Rathauses bei Ihrem Erscheinen

verschlossen war.

Dieser Umstand wurde nach Ihrem Eintreffen behoben.

Herr Janke sagt, dass es in der letzten Stadtvertretersitzung eine Anfrage eines Einwohners bezüglich der Baumscheiben aus Metall für die Baumaßnahme Neubau Wasserspiel Fontänenfeld in der August-Bebel-Straße gab. Es wird dem Einwohner mitgeteilt, dass die ausgeschriebenen Baumscheiben nicht in die Örtlichkeit passten, da die Stammansätze der Linden unterschiedliche Höhen aufweisen. Der darauf angebotene Nachtrag unseres Auftragnehmers war seinerseits so unangemessen hochpreisig, dass eine Beauftragung abgelehnt wurde.

Herr Prahler berichtet von einer Anfrage aus der Stadtvertretersitzung. Es wird darum gebeten, die Bürgerwiese nicht vor Juni zu mähen, um die Bienen- und Insektenwelt zu schonen. Der Bauhof bittet darum, die Mähzeiten nicht zu verändern, weil im Juni, aufgrund der Vorbereitungen zum Stadtfest, kaum Zeit zum mähen solcher Flächen verfügbar ist.

Herr Gehrke findet die Grünpflege des Bauhofes, wie sie aktuell ist, sehr professionell.

Frau Münter schließt sich Herrn Gehrke Aussage an. Weiterhin findet Sie das Mähen des Rasens im Mai sehr gut. Dies mache schließlich einen gepflegten Eindruck.

Die Ausschussmitglieder stimmen der Bitte der Bauhofmitarbeiter zu. Die Bürgerwiese soll auch weiterhin wie gewohnt gemäht werden.

8 Aktuelle Fragen im Ordnungsrecht und verkehrsrechtliche Fragestellungen

Frau Burmeister bezieht sich kurz auf den Aufstellungsplan der Geschwindigkeitsanzeigen. Dieser wurde auf Wunsch der Ausschussmitglieder an diese versendet. Frau Burmeister gibt jedoch zu bedenken, dass der Bauhof, gerade in Vorbereitung auf das Stadtfest, sich nicht zu 100 % an diesen Plan halten kann.

Herr Holter beklagt die Dauer der Umsetzung des absoluten Halteverbots in der Wismarschen Straße. Wann erfolgt dies? Die Anwohner des Bäckeranges haben schließlich bereits nachgefragt.

Herr Prahler antwortet, dass der Bauhof im Juni extrem durch das Stadtfest eingebunden ist. Die Arbeiten werden nach dem Stadtfest durchgeführt.

Herr Gehrke spricht die Straßenbeleuchtung im Mühlenblick an. Hier funktionieren einige Straßenlaternen nicht. Es wurden bereits Meldungen an die Stadtwerke GVM gemacht, jedoch ist bisher nichts geschehen. Weiterhin leuchten wohl einige Laternen in die angrenzenden Wohnhäuser. Inwieweit kann die Stadtverwaltung hier helfen?

Herr Janke antwortet, dass es einen Vertrag mit den Stadtwerken gibt, welcher die Instandhaltung etc. regelt. Sollten diverse Lampen in Wohnhäuser leuchten, können diese relativ einfach gedreht werden.

Herr Gehrke ergänzt, dass er unter dem Begriff Bereitschaft etwas anderes versteht.

9 Anfragen und Sonstiges

Herr Holter spricht die Straße nach Hamberge / Everstorf / Hoikendorf an. Diese muss freigeschnitten werden. Auch die Böschung nach Hamberge ist bei Starkregen in Gefahr. Weiterhin spricht Herr Holter die Zufahrt nach Hamberge über die B105 an. Kann hier ein Schild bzgl. der 180 Grad Kurve aufgestellt werden. Dies ist gerade für Radfahrer sehr gefährlich.

Frau Burmeister sagt, dass die Zuständigkeit hier beim Straßenbauamt Schwerin liegt.

Herr Janke erklärt, dass die Anbindung des Radweges dort nicht in Ordnung sei und man schon lange hofft das dieser ausgebaut wird. Zum Ausbau des Radweges sollte man sich als Bürger am besten direkt an die betroffenen Ämter wenden und die Anträge stellen.

Herr Gehrke regt Herrn Holter an, solche Anfragen in Zukunft so vorzubereiten, dass gegebenenfalls Luftbilder etc. gezeigt werden können. Dies würde die Orientierung für die Verwaltung sowie alle Ausschussmitglieder doch stark vereinfachen.

Öffentlicher Teil

11 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Herr Gehrke stellt die Öffentlichkeit der Sitzung wieder her. Es sind im nichtöffentlichen Teil keine Beschlüsse gefasst worden.

Sachverhalt:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	
→ davon anwesend:	
Ja-Stimmen:	
Nein-Stimmen:	
Enthaltungen:	

Vorsitz:

Christoph Gehrke

Schriftführung:

Pascal Mews